

Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Liga Bogen Halle

Ergänzungen zum Bundesligastatut

Gültig ab 10/2014

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. Es hat Gültigkeit in der Hallenrunde für die Württembergliga, Landesliga sowie den darunter befindlichen Ligen in den Bezirken. Die Württembergliga und Baden-Württembergliga-Compound schießen nach den DSB-Regeln der Bundes- bzw. Regionalliga.

Über die Einführung und Auflösung einzelner WSV-Ligen Bogen entscheidet der Landessportausschuß

2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten des Deutschen Schützenbundes e.V., sowie den Hinweisen zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalliga Bogen. Die Durchführungsbestimmungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich.
3. Ligawettbewerbe Bogenschießen in Württemberg der Klassen Recurve- bzw. Compound:

Halle Recurve: 1.) Württembergliga und Landesliga (4 Wettkämpfe)
2.) Bezirksoberliga (2 Wettkämpfe)
3.) Bezirksliga A, B, ... (2 Wettkämpfe)

Halle Compound: 1.) Württembergliga und Landesliga (4 bzw. 2 Wettkämpfe)

- 3.1. Die Württembergliga Halle besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Nach Beendigung der Saison steigen aus der Württembergliga in der Regel immer die beiden schlechtesten Mannschaften in die jeweilige Landesliga ab. Sollten aus der Regionalliga Südwest (bei Compound Baden-Württembergliga) mehr Mannschaften absteigen wie aufsteigen, so gibt es einen verschärften Abstieg aus der Württembergliga in die jeweilige Landesliga. Abstieg nur dann, sofern eine untergeordnete Liga vorhanden ist.
- 3.2. In der Hallenrunde gibt es im Recurvebereich eine Landesliga Süd und Landesliga Nord. Im Compoundbereich gibt es nur eine Landesliga. Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1
- 3.2.1. Jede Landesliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden bei der Landesliga Recurve 4 Wettkämpfe durchgeführt. Der jeweilige Meister der Landesliga Süd und Landesliga Nord steigt in die Württembergliga auf. Aus der Landesliga steigen immer die zwei schlechtesten Mannschaften in die Bezirksoberligen ab. Aufsteiger in die Landesligen sind die

jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten der Relegation. Auch hier besteht die Möglichkeit eines verschärften Abstiegs in die Bezirksoberliga.

Die Sollstärke der Landesliga Compound muss 4 Mannschaften betragen, andernfalls wird in der entsprechenden Saison keine Landesliga Compound durchgeführt. Es wird dann eine Warteliste geführt. Bei der Landesliga Compound werden 2 Wettkämpfe durchgeführt.

- 3.3. Die Bezirksoberligen bestehen aus 8 Mannschaften, die Bezirksligen Halle und Liga im Freien bestehen aus 8 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird in der Halle auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Platz 8 steigt in die jeweils nächst niedrigeren Bezirksliga ab. Existieren weitere Bezirksligen, so steigt Platz 1 auf und Platz 8 in die entsprechenden Bezirksligen ab.
 - 3.3.1. Aus den jeweiligen Bezirken qualifizieren sich die 7 Meister der Bezirksoberliga und der beste Zweite aus dem Bereich der Landesliga Süd zu einem Relegationsschießen mit 8 Mannschaften um den Aufstieg in die jeweilige Landesliga. Sollte sich aus dem Verein des Bezirksoberligameisters bzw. des aufstiegsberechtigten Tabellenzweiten schon eine Mannschaft in der Landesliga befinden, so geht das Aufstiegsrecht an den nächsten besten Tabellenzweiten der entsprechenden Bezirksoberligen weiter. Aufsteiger sind dann die besten 2 Südvereine in die Landesliga Süd und die besten 2 Nordvereine in die Landesliga Nord.
4. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Startberechtigt in den WSV-Ligen sind Schützen ab der Wettkampfklasse Jugend m / w und älter. In den Bezirksligen darf pro Wettkampf auch ein Schüler A eingesetzt werden. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.
5. Württembergigen / Landesligen / Bezirksligen
Vereine, die an den WSV-Ligen teilnehmen, melden Ihre Schützen vor dem ersten Wettkampftag zum Stichtag namentlich beim Ligaleiter WSV-Ligen an und erhalten dann am 1. Wettkampftag für jeden gemeldeten Schützen eine Einzellizenz ausgehändigt. Die Ligaleiter in den Bezirken verfahren genauso.
Pro Wettkampftag besteht die Möglichkeit, einen Schützen aus einer anderen Ligamannschaft des gleichen Vereines einzusetzen, ohne dass er das Startrecht für seine Stamm-Mannschaft verliert. Starten mehrere Schützen aus anderen Ligamannschaften, so wird das betreffende Match als verloren gewertet. Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich. Der Relegationswettkampf zur Landesliga zählt zum laufenden Wettbewerb.
Ein Einsatz in Ligen, die nach den WSV-Regeln schießen (Württembergliga, Landesliga, Bezirksoberliga, Bezirksliga) ist für Schützen mit DSB-Lizenz erlaubt. Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) in einer höheren Liga dürfen die Schützen jedoch nicht mehr in einer unterklassigen Liga starten, das gilt auch für die Relegationswettkämpfe.
Ligaverene müssen ihre Schützen bis 15.10. an den jeweiligen Ligaleiter melden. Jeder Schütze muss jedoch zum 01.09. auch Mitglied des Ligavereneines sein.
6. Wenn eine Mannschaften zu einem Wettkampf nicht antritt, werden die einzelnen Kämpfe als verloren gewertet und die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus Württembergliga in die Bezirksoberliga. Die Anerkennung von höherer Gewalt obliegt der Ligaleitung und wird am jeweiligen Wettkampftag entschieden.

- 6.1. Scheidet ein Verein während der Saison freiwillig aus einer Ligastufe aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der Verein darf diese Mannschaft erst wieder für die nächste Runde in der untersten Bezirksliga melden.
- 6.2. Mannschaften die als Aufsteiger feststehen, jedoch nicht in die nächst höhere Liga wechseln, werden im Wiederholungsfalle in Folge für die nächste Saison um eine Wettkampfklasse zurückgestuft.
- 6.3. Vor jedem Rundenbeginn besteht für die Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaften aus der jeweiligen Liga abzumelden (Stichtag 15.10.). Sie müssen dann aber mit der Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in der niedrigsten Bezirksliga wieder neu beginnen. Erfolgt bis zum Stichtag keine Abmeldung, so wird die Mannschaft weiterhin in der entsprechenden Liga geführt.
7. Für den Tabellenstand gilt die Mannschaftspunktzahl vor den Satzpunkten.
8. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaleiter weiterzuleiten.
9. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
10. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landesliga werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren.

Beschlossen vom Landessportausschuß am 18.07.2014

Liga Bogen im Freien

Württembergischer Pokal für Vereinsmannschaften Bogen im Freien

A: Qualifikation

In jedem Bezirk findet ein Wettkampf der Bezirksoberliga im Freien (50m / 80er Auflage) statt. Es wird eine einfache Runde nach dem Ligasystem (Ringe / Punktwertung) mit 8 Mannschaften durchgeführt. Nicht erscheinende Mannschaften werden als N.N. benannt. Aus allen Bezirken qualifizieren sich dann die Meister der Bezirksoberliga sowie die Tabellenzweiten für die Endrunde, die mit 16 Mannschaften durchgeführt wird. Leere Startplätze werden durch weitere ringbesten Mannschaften aus allen Bezirken aufgefüllt.

Unterhalb der Bezirksoberliga können auch weitere Bezirksligen geführt werden. Es steigen dann immer die 2 punktbesten Mannschaften in die nächsthöhere Liga auf und die 2 punktschlechtesten Mannschaft in die untere Liga ab.

Jeder Bezirk meldet durch den Bezirksligaleiter Bogen den Endstand der Bezirksoberliga an den Ligaleiter WSV Bogen. Meldeschluss ist immer der Montag vor der LM Bogen im Freien.

Die genaue Abwicklung des Wettbewerbes wird in den Durchführungsbestimmungen WSV Pokal Bogen im Freien geregelt.

B: Zwischenrunde

Zwischenrunde und Endrunde finden jeweils am gleichen Tag und Ort statt. Wettkampfbeginn ist um 10:30 Uhr

Der Ligaleiter WSV erstellt eine Rangliste der Mannschaften nach Ringen und teilt diese für die Zwischenrunde in 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften ein.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach folgendem Modus:

Gruppe A: 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15

Gruppe B: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Die Zwischenrunde wird in beiden Gruppen jeder gegen jeden = 7 Matches ausgetragen.

Die ersten 4 der Tabelle der Gruppe A und Gruppe B qualifizieren sich dann für die Endrunde.

C: Endrunde

Die Endrunde wird nach dem Set-System durchgeführt.

¼ Finale:	Match 1:	1. Gruppe A	-	4. Gruppe B
	Match 2:	3. Gruppe A	-	2. Gruppe B
	Match 3:	2. Gruppe A	-	3. Gruppe B
	Match 4:	4. Gruppe A	-	1. Gruppe B
½ Finale:	Match 5:	Sieger Match 1	-	Sieger Match 3
	Match 6:	Sieger Match 4	-	Sieger Match 2
Kleines Finale:	Verlierer Match 6	-	Verlierer Match 5	
Finale:	Gewinner Match 5	-	Gewinner Match 6	

Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.

Die Kosten zur Durchführung werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren.

Beschlossen vom Landessportausschuß am 18.07.2014



Anlage zur Ligaordnung **Bogen Halle**

